

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis 2,50 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postämter. Die Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Ranfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die vierspaltige Beilage oben herein Raum 1. — Ab  
Arbeitervermittlungen 2. — 3. — 4. —  
Verbandsanzeigen 75 Pf.

## Ein Hüben, ein Drüben nur gilt!

Über die Arbeitsgemeinschaften wird zurzeit in den Gewerkschaften heftig gestritten. Man verlangt die Beseitigung dieses Gebildes mit der Begründung, daß das Zusammenstellen der Unternehmerverbände und der Arbeiterorganisationen die Interessen der Arbeiter schädige. Es bestände die Gefahr, daß die Gewerkschaften in der Arbeitsgemeinschaft ihren Kampfescharakter einbüßen, womit sie auch ihre Existenzberechtigung verlieren würden. Die Gewerkschaften müßten aber, als die Waffe der Arbeiter im wirtschaftlichen Kampf, scharf und schneidig erhalten werden.

Ohne auf den Wert oder Unwert der Arbeitsgemeinschaften an dieser Stelle näher einzugehen, darf doch auf die Tatsache hingewiesen werden, daß sich seit der Gründung der vorgenannten Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands die Zahl der Lohnkämpfe sicher nicht vermindert hat. Wir haben im Gegenteil sehr wirtschaftliche Kämpfe in einer Zahl und in einem Umfang erlebt, wie nie zuvor. Diese Tatsache allein deutet schon darauf hin, daß die Arbeitsgemeinschaft den Kampfescharakter der Gewerkschaften keineswegs beeinträchtigt hat. Ihre Bedeutung liegt auf ganz anderem Gebiet. Die Gründung und Aufrechterhaltung der Arbeitsgemeinschaft ist eine reine Zweckmäßigkeitssache. Sie kann eine Lösung nach der einen oder der anderen Seite finden, ohne daß die Grundsätze der Gewerkschaften dadurch berührt werden.

Zu diesen gewerkschaftlichen Grundsätzen gehört der unüberwindliche Gegensatz zum Unternehmertum. Nicht zum einzelnen Unternehmer. Der einzelne kann persönlich ein ehren- und achtenswerter Mann sein, als Angehöriger seiner Klasse verfolgt er Unternehmerinteressen, die den Arbeiterinteressen entgegenstehen. Der Zweck eines jeden wirtschaftlichen Unternehmens ist es, Profit zu erzielen. Dem Erzeuger der Werte wird ein mehr oder weniger großer Teil des Ertrags seiner Arbeit vorenthalten, den der Unternehmer, der Kapitalbesitzer, als Tribut für sich in Anspruch nimmt. Das Wesen der gewerkschaftlichen Betätigung ist der Streit um die Verteilung des Arbeitsertrages.

Dieser Grundgedanke der Gewerkschaftsarbeit geht auch dadurch nicht verloren, daß der Aufgabenkreis der Gewerkschaften im Laufe der Zeit größer und vielseitiger geworden ist. In der Richtung der gewerkschaftlichen Betätigung liegt die Beseitigung des kapitalistischen Lohnsystems. Ist der produktiv-kapitalistische Unternehmer beseitigt, die kapitalistische Produktionsweise durch die sozialistische ersetzt, dann hört der Streit um die Verteilung des Arbeitsertrages von selbst auf. Ob man in der sozialistischen Gesellschaft noch Gewerkschaften brauchen wird, ist vorerst noch eine müßige Frage. Wenn auch ihr wichtigster Zweck dann erfüllt ist, wird es ihnen an Betätigungsmöglichkeiten trotzdem nicht fehlen.

Die Gewerkschaften sind, und es ist nützlich, daran immer wieder zu erinnern, niemals Selbstzweck. Sie sind ein Mittel, dessen sich die Arbeiter in ihrem Befreiungskampf bedienen. Wer die Gewerkschaften als Selbstzweck betrachtet, müßte für die Erhaltung und Festigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung eintreten, denn nur in dieser können die Gewerkschaften ihrem eigentlichen Zweck, dem Kampf des Arbeiters um die für ihn vorzuziehende Verteilung seines Arbeitsertrages, dienen. Die Gewerkschaften sind aber nicht um ihrer selbst willen da, sondern sie sind eine Waffe in der Hand der Arbeiter. Für die Arbeiter aber ist es nützlich, wenn der Unternehmer als Profitjäger ganz ausgeschaltet wird und der Ertrag der Arbeit ohne Entziehung eines Tributs an das Privateigentum der Volksgemeinschaft zugute kommt. Deshalb ist die Arbeiterenschaft, auch die in den Gewerkschaften organisierte, und sie ganz besonders, für die Beseitigung der kapitalistischen Produktionsweise und die Einführung des Sozialismus.

Bleibt schon ein natürlicher und unüberbrückbarer Gegensatz zwischen dem in den Arbeitgeberverbänden organisierten Unternehmertum und den Gewerkschaften, so ist die Absehung der Unternehmer gegen die dem sozialistischen Ziele zustrebende Arbeiterenschaft noch viel größer. Wie haben wir uns darauf hingewiesen, daß es im Wesen der Gewerkschaften liegt, daß ihre Mitglieder Sozialisten sind. Sie sind stolz von dem Bewußtsein, daß sie Angehörige einer Klasse sind, die, solange die kapitalistische Produktionsweise besteht, die Unterdrückten sind. Alle denkenden Gewerkschaftler sind Klassenkämpfer. Sie kämpfen nicht um die Arbeiterklasse zur Herrschaft zu machen, sondern um die Herrschaft des kapitalistischen Systems, jede Klassenherrschaft zu beseitigen.

Das Unternehmertum verachtet es den eigenen Arbeitertribut als eine besondere Ehre an, daß sie den Klassenkampf führt. Dieser Vorwurf ist richtig, um so mehr, als er von Leuten erhoben wird, die ganz besonderen Fleiß

darauf verwenden, die Kapitalisten als Klasse zu organisieren und die in der Bourgeoisie bestehenden Parteienunterschiede zu verwischen, um den Klassenkampf des kapitalistischen Unternehmertums zur Erhaltung seiner Vorherrschaft und zur Niederhaltung des aufstrebenden Proletariats um so erfolgreicher führen zu können.

Es ist kein Zufall, daß die Vereinigungen des Unternehmertums zur Schaffung einer einheitlichen Klassenorganisation angefaßt der bevorstehenden Reichstagswahlen mit besonderem Eifer betrieben werden. Die Reichstagswahl am 6. Juni wird eine Entscheidung von weltgeschichtlicher Bedeutung bringen. Von ihrem Ausfall wird es abhängen, ob der Befreiungskampf der Arbeiterchaft nunmehr ein lebhafteres Tempo einschlagen wird oder ob die Reaktion zu erneuter Macht gelangt und die Herrschaft des Kapitals noch fester begründet wird, als es seither der Fall war.

Ein wichtiges Symptom in dieser Hinsicht war die am 3. Mai veranstaltete Kundgebung des Hansabundes. Der Hansabund ist im Juni 1909 gegründet worden als ein Gegengewicht gegen den Bund der Landwirte. Er wollte die Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie gegen das damals übermächtige Agrarierturn wahrnehmen. Lange hat man von ihm nichts gehört, bis er seine Männen auf den genannten Tag in das ehemalige Preussische Herrenhaus einlud zu einer öffentlichen Kundgebung für die Einheitsfront des Unternehmertums. Der Präsident des Bundes, der zur schwerindustriellen Deutschen Volkspartei gehörige Abgeordnete Dr. Nießer, rief eine kräftige Allianz gegen den Sozialismus und die Sozialisierungsbestrebungen. Das Unternehmertum dürfe nicht angeschwächt werden. Der Hansabund trete für freie Wirtschaft und freien Handel ein. Scharf verurteilte Herr Nießer das Betriebsrätegesetz, das eine Interessenvertretung der Arbeitnehmer und ein Kampfgesetz sei. Von der Arbeitsgemeinschaft mit den Gewerkschaften meinte er, daß sie sich nicht als genügend tragfähig erweise.

Als Hauptredner trat der geschäftsführende Präsident Dr. Köhler auf, der gleichfalls von der Arbeitsgemeinschaft nicht entzückt ist, die er anscheinend als ein Mittel betrachtet hat, die Gewerkschaften fest an die Kaudere der Unternehmer zu nehmen. Wenn die Herrschaften wirklich von der Arbeitsgemeinschaft erwartet haben sollten, daß sie den Kampf der Arbeiter gegen die Unternehmer ausschalten würde, denn haben sie allerdings Ursache, mit ihr sehr unzufrieden zu sein. In diesem Fall wäre eine Lösung dieses Verhältnisses tatsächlich angebracht. Von den politischen Parteien meinte Herr Dr. Köhler, daß sie nicht in der Lage seien, das Unternehmertum zu erhalten. Deshalb rufe der Hansabund zur Gründung einer Gewerkschaft der Unternehmer auf. Nach ihm nannte der Münchener Kommerzienrat Häberlein, der namens des bayerischen Hansabundes sprach, diese Gründung eine befreiende Tat, und für den Reichsbürgerrat wünschte Dr. Höpfer dem Kindelein bestes Gedeihen. Am Schluß konnte Dr. Nießer feststellen, daß die Gründung der Gewerkschaft der Unternehmer einstimmig beschlossen sei.

Der Gedanke, das in den verschiedenen bürgerlichen Parteien gespaltene Unternehmertum zu einer Einheitsfront gegen die Arbeiterchaft und gegen den Sozialismus zusammenzufassen, findet auch an anderer Stelle eifrige Zustimmung. So nimmt die „Arbeiter-Zeitung“ als ihre „Wahlparole“ einen Aufruf an, den ein mitteldeutscher Arbeitgeberverband veröffentlicht hat. Mit freudiger Zustimmung drückt sie diesen Aufruf ab, der sich an die Arbeitgeber in allen Orten Deutschlands richtet und sie mahnt, für den festen Zusammenschluß aller bürgerlichen Parteien einzutreten. Kein Fleiß soll für eine Partei gegeben werden, die sich nicht vorher verpflichtet, jeden Zwist gegen alle anderen bürgerlichen Parteien auszuschalten und ihre volle Stützweite einzig und allein gegen den Sozialismus zu richten. Nach vollzogener Wahl mögen sich die Parteien gruppieren. Zu diesem Bunde paßt es völlig, daß die „Arbeiter-Zeitung“ hinter dem Vorartikel, der den erwähnten Aufruf enthält, einen zweiten Aufruf zur Ermächtigung der Arbeitgeber abruft, in dem diese aufgefordert werden, sich über die Organisation des „Gegeßtreits“ gegen die Diktatur der Gewerkschaften zu einigen. Das ist die Propagierung umfassender Aussperrungen, die ja zurzeit in steigendem Maße Anhänger findet.

Diese Kundgebungen zeigen, daß die Unternehmer eifrig am Werk sind, mit wirtschaftlichen und politischen Mitteln ihre Interessen zu fördern. Der Arbeiterchaft gegenüber sollen alle politischen Gegensätze in der Bourgeoisie verschwinden. Die einzige reaktionäre Masse ballt sich zusammen zum Kampf gegen den gemeinsamen Feind, den Sozialismus.

Das trägt ungeheuer zur Klärung der Situation bei. Am 6. Juni steht sich das deutsche Volk in zwei Heerlagern

gegenüber, ein Hüben, ein Drüben nur gilt. Kein Arbeiter darf seine Stimme für eine bürgerliche Partei abgeben, er wählt damit die Todfeinde seiner eigenen Klasse und verhilft ihnen zu der ersehnten Macht, den Aufstieg der Arbeiterklasse zu hemmen, die breite Masse des Volkes in Not und Elend zu erhalten. Dem Ansturm der Reaktion muß die Arbeiterchaft den festen Willen entgegensetzen, die eroberte Position zu behaupten und sie weiter auszubauen.

Der Reichstag wird das Spiegelbild des Volkswillens sein. Wir erwarten von ihm eine Gesetzgebung zur Förderung des Sozialismus und zur Zurückdrängung des Kapitalismus. Diese Erwartungen werden sich aber nur erfüllen, wenn der Reichstag eine sozialistische Mehrheit erhält. Das zu erreichen ist möglich, wenn jeder Wähler und jede Wählerin am Wahltag auf dem Posten ist. Jeder Wahlberechtigte muß an der Wahlurne erscheinen; keine Stimme darf für eine bürgerliche Liste abgegeben werden. Der Reichstag wird eine sozialistische Mehrheit aufweisen, wenn es die Klassenbewußten Arbeiter nur wollen und sich jeder der großen Bedeutung dieser Wahl bewußt ist.

## Der Schlichtungsausschuß.

Von einem Verbandsmitglied wird uns geschrieben:  
Hs. Wiederholt und auch noch in jüngster Zeit ist in unsern Reihen die Forderung laut geworden: unser Verband muß wieder eine Kampfesorganisation werden. Man darf wohl nicht annehmen, daß diese Forderung nur als Witz zur Rede gebraucht wird, sondern man muß wohl glauben, daß die Mitglieder, die diese Forderung heben, sich dabei auch etwas denken. Da diese Forderung immer ausklingt in die Mahnung, die Mitglieder und Verbandseinrichtungen sollen mehr auf den Streit einzustellen werden, weiß man, was in diesem Falle unter Kampfesorganisation verstanden wird. Es scheint, als würden hier Mittel und Ziel des Verbandes verwechselt.

Das Ziel des Verbandes und folglich auch unser Ziel ist nicht der Streit, sondern der wirtschaftliche und kulturelle Aufstieg der Holzarbeiter. Der Streit ist nur ein Mittel zur Erreichung dieses Zieles. Aber nicht das alleinige Mittel und auch nicht immer ein erfolgreiches Mittel. Das trifft zu für die Einzelbewegung wie auch für den gemeinsamen Kampf der sozialistischen Arbeiter und Arbeiterinnen für den Sozialismus. Leider ist diese Erkenntnis noch nicht Gemeingut aller Arbeiter. Ein Berliner Politiker hat kürzlich in einer Versammlung erklärt: Jeder Streit ist ein Schlag gegen den Kapitalismus. Daraus haben die Arbeiter folgern müssen und auch folgern sollen, daß, je öfter sie streiken, um so größer der Nutzen für sie sei. Um diese Weisheit fassen zu können, darf man freilich nicht ein Mensch mit gesundem Verstand und praktischer Erfahrung sein, sondern dazu gehört schon der Ruf eines Politikers von bestimmter Größe und Farbe.

Die Kennzeichnung solcher fauler Auffassung ist selbstverständlich keine Beurteilung des Streiks. Der Streit ist leider nur zu oft eine zwingende Notwendigkeit, um nur die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, die für die Arbeiter und ihre Familien eine Lebensnotwendigkeit ist. Oftmals ist nur der Streit das Mittel, das zum Ziele führt. Dann muß, wie bisher, auch fernschin der Streit mit aller Schärfe und in voller Geschlossenheit geführt werden. Was mit diesen Zeiten erreicht werden soll, ist, den Glauben zu zerstören, daß nur der Streit das Wesen einer Kampfesorganisation ausmacht.

Der kurzen habe ein geschlichter Schlichtungsausschuß den Kollegen einer ganzen Stadt eine Lohnerhöhung von 30 Prozent mit Nachzahlung vom 6. April an und vom 1. Mai an eine weitere Zulage von 10 Prozent zugesprochen. Vom Automobilzulagekommissionar wurde der Schiedspruch für rechtsverbindlich erklärt. Die Unternehmer weigerten sich dennoch, die Zulage zu zahlen. Anstatt nun beim Gewerbegericht auf Erfüllung des Schiedspruches zu klagen, beschloßen die Kollegen den Streit — denn wir sind ja eine Kampfesorganisation. Unkluglicherweise kam es aber nicht zum Streit. In zwölfter Stunde wurden noch einmal Verhandlungen angebahnt und die Parteien einigten sich auf folgendes: Der Schiedspruch wird dahin abgeändert, daß die Lohnerhöhung von 30 Prozent erst vom 1. April an gezahlt wird.

Der Ausgang dieser Bewegung ist eine Folge der gemeinsamen falschen Auffassung.

Nun werden ja leider nicht allorts so leidlich gute Erfahrungen mit den Schlichtungsausschüssen gemacht. Oftmals zeigen sie sich so rückständig und arbeiterfeindlich, daß sie nicht einmal das Wort Schlichtungsausschuß verdienen, geschweige ihrer hohen sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung gerecht werden. Das kann aber nicht groß Wunder nehmen, denn zu

adcht handelt es sich hier noch um eine verhältnismäßig junge Einrichtung, und dann hat auch dieselbe vorzuziehende und vielfach dabei, wenn die sozialen und beruflichen Voraussetzungen nicht abgesehen. Dennoch müssen wir uns nicht eingehend um die verschiedenen, sonstigen Umständen und, wenn es schließlich und letztendlich festgestellt erwidert, sie sind zur Schlichtung von Streitigkeiten geeignet.

Die Schlichtungsanstalten sind nach dem Gesetz vom 1. März 1920 in der Reichsregierung, die mit den damaligen Einrichtungen fast nur noch den Namen gemein, in der Reichsregierung sind jetzt dem Reichsminister für Arbeit und Beschäftigung übergeben worden. Die Schlichtungsanstalten sind jetzt dem Reichsminister für Arbeit und Beschäftigung übergeben worden. Die Schlichtungsanstalten sind jetzt dem Reichsminister für Arbeit und Beschäftigung übergeben worden.

Die Schlichtungsanstalten sind jetzt dem Reichsminister für Arbeit und Beschäftigung übergeben worden. Die Schlichtungsanstalten sind jetzt dem Reichsminister für Arbeit und Beschäftigung übergeben worden. Die Schlichtungsanstalten sind jetzt dem Reichsminister für Arbeit und Beschäftigung übergeben worden.

Die Schlichtungsanstalten sind jetzt dem Reichsminister für Arbeit und Beschäftigung übergeben worden. Die Schlichtungsanstalten sind jetzt dem Reichsminister für Arbeit und Beschäftigung übergeben worden. Die Schlichtungsanstalten sind jetzt dem Reichsminister für Arbeit und Beschäftigung übergeben worden.

Die Schlichtungsanstalten sind jetzt dem Reichsminister für Arbeit und Beschäftigung übergeben worden. Die Schlichtungsanstalten sind jetzt dem Reichsminister für Arbeit und Beschäftigung übergeben worden. Die Schlichtungsanstalten sind jetzt dem Reichsminister für Arbeit und Beschäftigung übergeben worden.

gehehen Bedingungen, dann hat der Arbeiter auf Erfüllung des Schlichtenspruchs beim Gewerbeamt und dort, wo ein solches nicht ist, beim ordentlichen Gericht zu klagen. Das Gericht ist gezwungen, gemäß des verbindlich erklärten Schlichtenspruchs zu entscheiden.

Der Arbeitgeber hat sich in solchen Fällen beschließen zu lassen. Wird davon abgesehen, dann kann man zu einem Ende kommen, wie oben angeführt wurde. Man darf sich aber beim Klagenweg auch nicht dadurch abhalten lassen, daß das Gericht oftmals sehr langsam arbeitet. Dies ist noch ein sehr störender Mangel der Schlichtungsanstalten. Aber dennoch darf man nicht auf das wichtige Recht, das aus der Arbeitsvertragsgesetzgebung gebührt hat, verzichten. Es war und es ist heute noch eine Schwäche dieser Anstalten, daß sie nicht zwischen, alle staatlichen, geschäftlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen in den Dienst ihres Kampfes zu stellen.

Was müssen aus dieser, und wenn sie noch so gut sind, wenn wir sie nicht nicht nachbar machen, es ist nicht viel, was uns an Rechten im Wirtschaftsleben durch die Gesetzgebung gewonnen ist. Das Wichtigste aber muß voll ausgenutzt werden. Jedes Mittel und jeder Weg, die zu Erfolgen führen, müssen angewandt und gegangen werden. Nur das sind Schritte und Kampfergebnisse, die Folge ergeben wird, was dann unsere Ziele näherbringen — mit oder ohne Streit.

Die Einkommensteuer.

m. l. Von besonderer Wichtigkeit aber ist der sog. Steuerfrei Einkommensteil, den jeder Steuerpflichtige abgeben muß. Während nach dem früheren Einkommensteuergesetz die Einkommen bis zu einer bestimmten Grenze, die in jedem Lande an einer anderen Stelle gezogen war, steuerfrei blieben, alle über diese Grenze hinausgehenden Einkommen aber in ihrem vollen Betrage besteuert wurden, kommt jetzt jedem Steuerpflichtigen die Steuerfreiheit für einen bestimmten Teil des Einkommens zugute. Bei den gezeigten Einkommen hätte ein Grund für diese Schonung nicht vorzuliegen, aber es wäre mit erheblichen technischen Schwierigkeiten und auch mit sozialen Unbilligkeiten verbunden gewesen, wenn man diese Vergünstigung an einer bestimmten Einkommensgrenze mit einem Schritt hätte enden lassen, und darum hat man sie auch der zahlreich nicht im Besitz stehenden obersten Einkommensteuerebenen zuzugewandt. Grundsätzlich ist bei jedem Steuerpflichtigen mit der den Betrag von 1000 Mk. übersteigende Teil der Einkommen Einkommensteuerebene, 1000 Mk. werden demnach in jedem Falle abgezogen. Bei über der Steuerpflichtigen Personen in ihrem Einkommen, für die er sorgen muß (Ehefrau, Kinder, Eltern, Geschwister, die nicht selbst steuerpflichtig sind), so erhöht sich der steuerfreie Einkommensanteil für jede derselben um 500 Mk. Ein Familienerwerb von fünf Kindern darf somit 1500 Mk. und je nachdem 2000 Mk. bis 2500 Mk. für die Ehefrau und jedes Kind, zusammen 4500 Mk. abziehen. Befragt ein Einkommens nicht über 10000 Mk., so darf er für die zweite und jede weitere Person seines Haushalts, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, weitere 200 Mk. abziehen. Der Familienerwerb von fünf Kindern würde, wenn die Kinder sämtlich unter 16 Jahren sind, insgesamt 4500 Mk. abziehen dürfen. Die Einkommenssteuerebene für die Einkommenssteuerebene ist ein erhebliches geringere Einkommenssteuerebene vor. Dem Einkommenssteuerebene der Einkommenssteuerebene ist es zu denken, daß die Höhe erhöht werden. Damit ist eine doppelte Wirkung verbunden: einmal die volle Steuerfreiheit für den abzugelassenen Betrag, zum anderen aber auch die Verminderung des Einkommenssteuerebene für den abzugelassenen Einkommenssteuerebene. Wenn der Einkommenssteuerebene nach oben steigt, wird der Prozentsatz der zu zahlenden Steuer desto

kleiner, je kleiner der Betrag des steuerpflichtigen Einkommens ist.

Zu beachten ist ferner, daß das Einkommensteuerebene der zum Haushalt eines Steuerpflichtigen zählenden Mitglieder nicht mit dem des Haushaltsverhältnisses zusammenzurechnen, sondern selbständig zur Steuer heranzuziehen sind. Das mit wird wiederum verhindert, daß das Einkommensteuerebene zu ungewissen Berechnungen des Einkommenssteuerebene bei der Einkommenssteuerebene hat. Da das Einkommensteuerebene des im Einkommenssteuerebene lebenden Mitgliedes in der Regel ein verhältnismäßig geringes ist, so fällt es bei getrennter Einkommenssteuerebene unter die niedrigsten Sätze des Einkommenssteuerebene, welche es aber mit dem Einkommenssteuerebene des Partners zusammenzurechnen, so unterliegt der sich ergebende Gesamtbetrag einem viel höheren Einkommenssteuerebene. Dadurch es sich um anderes als Einkommenssteuerebene, etwa um Einkommenssteuerebene, das nicht selten den Einkommenssteuerebene selbständig zuzurechnen, so fallen die Einkommenssteuerebene auch weg. Darum ist es anders als Einkommenssteuerebene, weil es minderwertigen Einkommenssteuerebene, mit dem Einkommenssteuerebene des Haushaltsverhältnisses zusammenzurechnen.

In jedem Falle wird zusammenzurechnen das Einkommenssteuerebene der Ehegatten, sofern die Ehe nicht aufgehoben ist oder die Einkommenssteuerebene nicht dauernd getrennt sind. Die Einkommenssteuerebene Lebensgemeinschaft der, die auch eine Einkommenssteuerebene und Einkommenssteuerebene ist. Diese man die Einkommenssteuerebene Einkommenssteuerebene der Einkommenssteuerebene zu, so würde es von allen Einkommenssteuerebene Einkommenssteuerebene zur Einkommenssteuerebene auf Mann und Frau jeweils Herabsetzung der Einkommenssteuerebene. Dem müßte jedoch entgegengehalten werden, das Einkommenssteuerebene, das sich daraus ergeben kann, daß ein Einkommenssteuerebene der Einkommenssteuerebene des Mannes zuzurechnen und einem erhöhten Einkommenssteuerebene unterworfen wird, ist durch die Einkommenssteuerebene der Einkommenssteuerebene, der Einkommenssteuerebene der Einkommenssteuerebene im Einkommenssteuerebene.

Der Einkommenssteuerebene vom Einkommenssteuerebene Einkommenssteuerebene zu erhebende Einkommenssteuerebene beträgt mit 10 Prozent und steigt in Stufen von je 1 Prozent bis auf 60 Prozent. Über der höchsten Einkommenssteuerebene hinaus nur auf die oberste Einkommenssteuerebene, nicht auf das gesamte Einkommenssteuerebene. Die Einkommenssteuerebene ist 20000 Mk. beträgt der Einkommenssteuerebene 25 Prozent. Über dieser Einkommenssteuerebene ist nur die oberste Einkommenssteuerebene von 20000 Mk. von den nächsten 20000 Mk. werden nur 27 Prozent von den folgenden 20000 Mk. 25, von den folgenden 20000 Mk. 25 Prozent erhoben; darauf folgen Stufen von 10000 Mk. und für jede Stufe weiter herabsetzt wird 1 Prozent weniger erhoben als für die vorhergehende, so daß die höchste Stufe von 10000 Mk. nur mit 10 Prozent abgezogen wird. Die Einkommenssteuerebene ist, daß ein Einkommenssteuerebene, der nach Einkommenssteuerebene aller Einkommenssteuerebene noch 20000 Mk. zu versteuern hat, 20000 Mk. zahlen muß. Das sind nicht 25 Prozent des Einkommenssteuerebene, sondern 19,2 Prozent.

Aus der folgenden Übersicht ist zu ersehen, wie hoch die Einkommenssteuerebene bei den beigesetzten Einkommenssteuerebene ist.

Einkommenssteuerebene	Jahressteuer	Einkommenssteuerebene	Jahressteuer
1000 Mk.	100 Mk.	20000 Mk.	3840 Mk.
1500 "	150 "	25000 "	5250 "
2000 "	210 "	30000 "	6770 "
3000 "	330 "	40000 "	10050 "
4000 "	460 "	50000 "	13650 "
5000 "	610 "	60000 "	17550 "
6000 "	780 "	70000 "	21750 "
7000 "	970 "	80000 "	26250 "
8000 "	1180 "	90000 "	31050 "
9000 "	1410 "	100000 "	36150 "
10000 "	1670 "	1000000 "	653000 "
15000 "	2550 "	1000000 "	2953000 "

Denkmäler und Denkmäler.

Die Denkmäler der Menschheit sind eine Erinnerung an die Vergangenheit. Die Denkmäler der Menschheit sind eine Erinnerung an die Vergangenheit. Die Denkmäler der Menschheit sind eine Erinnerung an die Vergangenheit.

Denkmäler sind eine Erinnerung an die Vergangenheit. Die Denkmäler der Menschheit sind eine Erinnerung an die Vergangenheit. Die Denkmäler der Menschheit sind eine Erinnerung an die Vergangenheit.

Denkmäler sind eine Erinnerung an die Vergangenheit. Die Denkmäler der Menschheit sind eine Erinnerung an die Vergangenheit. Die Denkmäler der Menschheit sind eine Erinnerung an die Vergangenheit.

In den Stufen von etwa 50 000 M. an aufwärts wäre eine weitere Verschärfung der Steuerhöhe über die gesetzlichen Höhe hinaus noch möglich. Von den Arbeitervertretern war sie auch beantragt, die bürgerlichen Parteien waren aber dafür nicht zu haben. Sie machten geltend, daß bei Einkommen, die ganz oder teilweise aus Vermögen stammen, noch eine Ergänzungssteuer, unter Umständen auch mehrere hinzutreten. Soweit es sich um Kapitaleinkommen handelt, hat es allerdings 10 Prozent Kapitalertragsteuer neben der Einkommensteuer zu tragen. Ist das Kapital in einer Unternehmergesellschaft angelegt, so kommt zur Einkommensteuer und Kapitalertragsteuer noch die Körperschaftsteuer, die je nach der Höhe der vertriebenen Dividende 10 bis 20 Prozent beträgt. Das kann unter Umständen zu einer Gesamtbelastung der ganz großen Einkommen von annähernd 90 Prozent führen. Man weiß aber, daß die Unternehmergesellschaften zu rechnen verstehen. Die Steuern, die sie zahlen, gehen nicht auf Rechnung der Aktionäre, sondern werden als Unkosten in die Preise der Produkte einkalkuliert. Die Aktionäre kommen immer noch auf ihre Rechnung. Darum ist auch eine weitere Steigerung der Einkommensteuer in den höheren Stufen erträglich. Es gibt keine andere Rettung aus dem finanziellen Elend als die steuerliche Erfassung der großen Vermögen und Einkommen bis zur äußersten Grenze des Zulässigen.

In dem ungeheuren Geldbedarf des Reichs spiegelt sich die Armut Deutschlands. Inmitten dieser Armut aber ist für ein Paradiesleben kein Raum mehr. Darum gilt auch jetzt noch die Forderung: Oben zugreifen! Das ist um so mehr geboten, als man unten der Not auf Schritt und Tritt begegnet. Selbst in Kreisen, die früher zu den Kapitalisten im vollen Sinne des Wortes zählten, ist die Not eingezogen. Eine Kapitalrente von 2000 bis 4000 M. verblühte vor dem Reize einer kleinen Familie eine gesicherte Existenz, heute ist sie zum Leben zuwenig, zum Sterben zuviel. Es hat deshalb auch im Einkommensteuergesetz eine Schonungsvorschrift für die notleidenden Kleinrentner aufgenommen werden müssen. Diese geht dahin, daß, wenn der Steuerpflichtige über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig ist, und wenn sein Einkommen sich überwiegend aus Kapitaleinkommen oder Pensionen zusammensetzt, die gezahlte Kapitalrentensteuer auf die Einkommensteuer angerechnet wird. Und zwar erfolgt die Anrechnung bei einem steuerbaren Einkommen von nicht mehr als 7500 M. zu 75 Prozent, von nicht mehr als 10 000 M. zu 50 Prozent, von nicht mehr als 12 500 M. zu 25 Prozent.

Schließlich tritt noch im Einzug der Einkommensteuer eine erhebliche Änderung ein. Mer Personen gegen Gehalt, Lohn oder sonstiges Entgelt länger als zwei Monate beschäftigt, muß das von ihm herrührende Einkommen dem Finanzamt mitteilen. Dem Gehalts- und Lohnempfänger werden bei der Gehalts- und Lohnzahlung 10 Prozent einbehalten, die der Steuerbehörde zugeführt werden. In einer Steuerkarte wird ihnen bestätigt, daß sie den einbehaltenen Betrag als Steuer geleistet haben. Ergibt sich aus dem Steuerbescheid, daß jedem Steuerpflichtigen zu erweisen ist, daß die geschuldete Steuer mehr als 10 Prozent des tatsächlichen Einkommens ausmacht, so ist die Differenz an den Fälligkeitsterminen (Die ersten 15 Tage der Monate Mai, August, November und Februar) nachzuzahlen. Bleibt die geschuldete Steuer hinter den 10 Prozent zurück, so hat der Steuerpflichtige Anspruch auf Niederstattung der zuviel einbehaltenen Steuer. Obgleich das neue Einkommensteuergesetz mit dem 1. April in Kraft getreten ist, kann der Abzug des Zehntels einstweilen noch nicht erfolgen, weil die Vorbereitungen dafür noch nicht getroffen werden konnten. Der Reichsfinanzminister ist ermächtigt, den Termin zu bestimmen, an dem die Einbehaltung des Zehntels beginnt.

Die Einkommensteuer wird im Jahre 1920 bereits nach den Sätzen des neuen Steuertarifs gezahlt. Maßgebend ist dafür zunächst das in den Einzelstaaten im Jahre 1919 festgestellte Einkommen. Das Einkommen des Jahres 1920 wird erst zu Beginn des Kalenderjahres 1921 festgelegt und dann gleich auch der Steuer des Jahres 1921 zugrunde gelegt werden.

Wie das ganze neue Steuersystem, das in den letzten Monaten geschaffen wurde, so weist auch die Einkommensteuer einen antikapitalistischen Zug auf. Aber es handelt sich dabei noch um die ersten Ansätze. An der Ausgestaltung der ganzen Steuergesetzgebung im Sinne der sozialen Gerechtigkeit muß weitergearbeitet werden.

### Soziales.

#### Der Reichswirtschaftsrat.

Der Artikel 165 der Reichsverfassung verspricht den Arbeitern und Angestellten, daß sie gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern dazu berufen sind, an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Sie sollen eine gesetzliche Vertretung erhalten in Betriebsrat, Bezirksarbeitsräte und in einem Reichsarbeitsrat. Die Bezirksarbeitsräte und der Reichsarbeitsrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialgesetzgebung mit den Vertretern der Unternehmern und sonst beteiligter Volkswirtschaftsvertretern zusammen. Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe des obersten Reichsorgans sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbständige Gesetzesvorlagen zu entwerfen. Stimmt ihnen die Reichsregierung nicht zu, so hat sie trotzdem die Vorlage

unter Vorlegung ihres Standpunktes beim Reichstag einzubringen. Der Reichswirtschaftsrat kann die Vorlage durch eines seiner Mitglieder vor dem Reichstag vertreten lassen.

Dies ist der wesentliche Inhalt der in Betracht kommenden Bestimmungen der Reichsverfassung. Ihre Ausführung ist begonnen durch das Gesetz über die Betriebsräte. Die höheren Stadien des Gebäudes, dessen Unterbau die Betriebsräte bilden, sind von der Gesetzgebung noch nicht in Angriff genommen. Doch bedeutet die Reichsverordnung vom 4. Mai über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat einen vorbereitenden Schritt zur Einlösung des im Artikel 165 der Reichsverfassung gegebenen Versprechens.

Die Verordnung besagt, daß der vorläufige Reichswirtschaftsrat innerhalb zweier Monate nach Inkrafttreten der Verordnung von der Reichsregierung einberufen wird; er wird also etwa gleichzeitig mit dem neu zu wählenden Reichstag zusammentreten. Er besteht aus 326 Mitgliedern. Von diesen sind 68 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, 6 der Gärtnerei und Fischerel, 88 der Industrie, 44 von Handel, Banken und Versicherungswesen, 34 des Verkehrs und der öffentlichen Unternehmungen, 36 des Handwerks, 30 der Verbraucherschaft, 16 der Beamenschaft und der freien Berufe, 12 Vertreter sind mit dem Wirtschaftsleben der einzelnen Landesstellen besonders vertraute Persönlichkeiten, die vom Reichsrat ernannt werden, und dazu kommen schließlich 12 von der Reichsregierung nach freiem Ermessen zu ernennende Personen, die durch besondere Leistungen die Wirtschaft des deutschen Volkes in hervorragendem Maße gefördert haben oder zu fördern geeignet sind.

Bei den Vertretern der einzelnen Berufsgruppen ist vorgesehen, daß sie paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt sind. Sie werden von den beteiligten Organisationsformationen benannt. Die Vertreter der Arbeitnehmer werden von den Organisationen der Arbeiter und der Angestellten je nach ihrer Bedeutung und Mitgliederzahl bestimmt. So hat z. B. von 22 Arbeitnehmervertretern der Landwirtschaft der Deutsche Landarbeiter-Verband 13, der Christliche Landarbeiter-Verband 5 zu benennen, während 4 von den Angestelltenorganisationen benannt werden. Die Vertreter der Industrie werden im wesentlichen von der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer benannt. Das gleiche gilt auch von den Arbeitnehmervertretern des Handwerks, während die Arbeitgeber hier vom Reichsverband des deutschen Handwerks zu benennen sind.

Der Reichswirtschaftsrat soll das Wirtschaftsparlament sein, das neben dem Reichstag tagt, und dessen Mitglieder in mancher Hinsicht den Reichstagsabgeordneten gleichgestellt sind. So heißt es im Artikel 5 der Verordnung: „Die Mitglieder des Reichswirtschaftsrats sind Vertreter der wirtschaftlichen Interessen des ganzen Volkes. Sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden.“ Sie genießen in der Ausübung ihres Amtes ebenso wie die Parlamentsmitglieder Immunität. Der Reichswirtschaftsrat beschließt über seine Vertagung und den Zeitpunkt seines Wiederzusammentretens. Seine Sitzungen sind in der Regel öffentlich.

Aber die Aufgaben des Reichswirtschaftsrates heißt es im Artikel 11 der Verordnung: „Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Er hat das Recht, selbst solche Gesetzentwürfe zu beantragen. Er wirkt beim Aufbau der in der Reichsverfassung vorgesehenen Arbeiterräte, Unternehmervertretungen und Wirtschaftsräte mit.“ Damit ist gesagt, daß der Reichswirtschaftsrat kein gesetzgebender Faktor ist. Das Recht, über die Gesetzentwürfe zu beschließen, bleibt dem Reichstag, als der Vertretung des gesamten Volkes, vorbehalten. Der Reichswirtschaftsrat soll aber Gesetzentwürfe sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Natur, ehe sie an den Reichstag kommen, begutachten, und er ist berechtigt, von sich aus die Einbringung solcher Gesetzentwürfe zu beantragen. Außerdem sind die vom Reichswirtschaftsrat eingesetzten ständigen Ausschüsse zu hören, ehe Verordnungen, die sich auf wirtschaftspolitische und sozialpolitische Fragen beziehen, von der Regierung erlassen oder bestehende Verordnungen dieser Art aufgehoben werden. Schließlich ist dem Reichswirtschaftsrat auch das Recht eingeräumt, von der Regierung die Beauftragung von Erhebungen über wirtschaftliche Verhältnisse zu verlangen.

Die Befugnisse des Reichswirtschaftsrates sind demnach verglichen mit den Rechten des Reichstages, sehr beschränkt, aber wertlos ist die Einrichtung deshalb keineswegs. Ob es wünschenswert wäre, neben dem Reichstag ein gleichberechtigtes Parlament zu besitzen zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen des Volkes, kann zweifelhaft sein. Das Gesamtsystem kann als eine Erleichterung der Gesetzgebung keineswegs angesehen werden. Der Übertragung gesetzgeberischer Befugnisse an den Reichswirtschaftsrat müßte sich auch, bei der Zusammensetzung dieses Parlaments, die Arbeiterschaft entschieden widersetzen. Etwas Besseres könnte dabei nicht herauskommen. Dem Reichswirtschaftsrat gehören mindestens zur Hälfte Unternehmer an, und immer den Vertretern der Arbeitnehmer werden sich gar manche befürchten, das ergibt sich schon aus der Bestimmung der Organisationsform, welche die Vertreter benennen, die vom Reichswirtschaftsrat ernannt werden. Die vorgeschriebenen Arbeiterräte sind als wenig zuverlässig anzusehen, und es muß die Einsetzung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates (der endgültige soll gewählt werden, sobald die erforderlichen Körperschaften ins Leben getreten sind) als ein Fortschritt begrüßt werden. Er bietet die Gewähr für eine gründliche Vorbereitung der sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Gesetze. Der Reichswirtschaftsrat ist das Parlament der Sachverständigen. Von seinen Beschlüssen dürfen wir uns freilich nicht viel versprechen, dazu sind die Gegenkräfte in ihm zu stark, und das fortschritthemmende Element wird in ihm das Übergewicht haben. Um so wertvoller werden die in dieser Körperschaft geführten Diskussionen sein. Diese werden den Volkswirtschaftlern in der gesetzgebenden Körperschaft nützliche Argumente liefern. Wenn der Reichswirtschaftsrat demnach in der Hauptsache nur die Funktion eines Gutachters ausübt, so kann er doch auch in diesem Rahmen für unsere Volkswirtschaft wertvolle Arbeit leisten. Zunächst freilich muß man abwarten, in welcher Weise er die in ihm gesetzten Erwartungen erfüllt.

Neuwahl der Beisitzer zu den Gewerbegerichten.

Während des Krieges haben Neuwahlen der Beisitzer zu den Gewerbegerichten, den Kaufmannsgerichten und den Innungs- und Handwerksgerichten nicht stattgefunden. Durch eine Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1917 war bestimmt worden, daß die Amtsdauer der seitherigen Beisitzer bis zum Ablauf von sechs Monaten nach der Beendigung des Kriegszustandes verlängert wird. Nunmehr ist eine Reichsverordnung vom 12. Mai erschienen, welche dazu bestimmt ist, die Neuwahl der Beisitzer in die Wege zu leiten.

Die Verordnung bringt eine Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes und des Gesetzes über die Kaufmannsgerichte. Sie bestimmt hinsichtlich des Gewerbegerichtsgesetzes, dem Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge unterstellt, auf welche der siebente Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet, daß auch Betriebsbeamte, Werkmeister usw. als Arbeiter im Sinne des Gewerbegerichtsgesetzes gelten, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst 15 000 M. nicht übersteigt. Selbstertrag hier die Einkommensgrenze 2000 M.

Nach den bisherigen Bestimmungen war für die Wahl der Gewerbegerichtsbeisitzer die Verhältniswahl zulässig; nunmehr ist sie zwingend vorgeschrieben. Für das aktive Wahlrecht war bisher die Vollendung des 25. Lebensjahres Voraussetzung; jetzt ist das Wahlalter wie bei den politischen Wahlen auf 20 Jahre herabgesetzt, und auch den weiblichen Personen ist die Wahlberechtigung zuerkannt. Für das passive Wahlrecht ist die Voraussetzung der Vollendung des 30. Lebensjahres bestehen geblieben. Der betreffende Satz im § 11 des Gewerbegerichtsgesetzes lautet: „Zum Mitglied eines Gewerbegerichts soll nur berufen werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet“ usw. Dieser Satz ist durch die neue Verordnung nicht geändert. Er enthält nichts über die Wahlbarkeit weiblicher Personen. Da jedoch der Wortlaut dem nicht widerspricht, ist ohne weiteres anzunehmen, daß auch weibliche Personen gewählt werden können. Weitere Voraussetzungen für die Wahlbarkeit ist nach dem gleichen Paragraphen der Nichtempfang von Urteilen unter Festsetzung in dem der Wahl vorangegangenen Jahre und mindestens zweijähriges Wohnen oder Beschäftigtsein im Bezirke des Gerichts. Diese beiden Voraussetzungen sind für die erste Wahl nach dem Inkrafttreten der Verordnung außer Wirkung gesetzt. Gegen Gewerbegerichtsbeschlüsse war bisher Berufung zulässig, wenn der Streitgegenstand 100 M. übersteigt; nunmehr ist diese Grenze auf 1000 M. erhöht.

Die Verordnung bestimmt als Zeitpunkt der Beendigung des Kriegszustandes im Sinne der eingangs erwähnten Verordnung vom 12. Juli 1917 den 10. Januar 1920. Demnach würde die Amtsdauer der seitherigen Gewerbegerichtsbeisitzer am 10. Juli ablaufen. Die neue Verordnung sagt aber weiter: „Soweit die Neuwahlen nicht bis zum 10. Juli 1920 durchgeführt sind, wird die Amtsdauer der Beisitzer bis zur Durchführung der Neuwahlen, jedoch längstens bis zum 31. Dezember 1920 verlängert.“

Aus dieser Verordnung ergibt sich, daß die Neuwahlen der Beisitzer zu den Gewerbegerichten nach in diesem Jahre stattfinden müssen. Es ist also an der Zeit, die Vorbereitungen, die zweckmäßig von den Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes getroffen werden, in Angriff zu nehmen.

#### Die Einberufung der Sozialisierungskommission.

In den bekannten acht Punkten, die von den Gewerkschaften mit den Regierungsvertretern als Voraussetzung für die Aufhebung des durch den Kapp-Putsch hervorgerufenen Generalstreiks vereinbart worden sind, wird auch die sofortige Einberufung der Sozialisierungskommission verlangt. Dieser Forderung wird jetzt Rechnung getragen. Ein Erlass des Reichspräsidenten vom 15. Mai besagt: „Der Reichswirtschaftsminister hat die Sozialisierungskommission zur Fortführung ihrer Arbeiten wieder einberufen. Eine Ergänzung der Kommission erfolgt gemäß ihren Vorschlägen durch den Reichswirtschaftsminister. Die Gesamtzahl der Mitglieder soll 30 nicht übersteigen.“

Aber die der Kommission zustehenden Befugnisse lauten der Erlass: „Die Sozialisierungskommission hat das Recht, auf Grund ihrer Arbeiten der Reichsregierung Vorschläge zu geschäftlichen und Verwaltungsmassnahmen gemeinwirtschaftlicher Art zu unterbreiten sowie Massnahmen zu einer wirtschaftlicheren und zweckmäßigeren Gestaltung der Reichs- und Staatsbetriebe, insbesondere der Post und der Eisenbahn, zu geben. Sie ist befugt, ihre Verhandlungen und die aus diesen hervorgegangenen Vorschläge nach Mitteilung an die Reichsregierung zu veröffentlichen. Von allen in einer Obersten Reichsbehörde in Vorbereitung befindlichen Massnahmen gemeinwirtschaftlicher Art ist alsbald der Kommission Mitteilung zu machen und ihr Gelegenheit zu geben, sie zum Gegenstand ihrer Verhandlungen zu machen.“

Zur Durchführung ihrer Aufgabe ist die Sozialisierungskommission berechtigt, von den Bestimmungen über die Amtspflicht Gebrauch zu machen. Die Bekanntmachung über die Amtspflicht bezieht sich auf welche der Erlass Bezug nimmt, abgesehen von der Regierung Beauftragten, als welche die Mitglieder der Sozialisierungskommission anerkannt werden, das









Eingefandt.

Marmor- und Mabafterarbeiten!

Die Verantwortlichen in allen Orten, wo Marmor und Mabafter verarbeitet wird, werden ersucht, ihre Adressen an den untergezeichneten Branchenleiter der Berliner Zahlstellen zu senden, damit dieser mit ihnen in Fühlung treten kann zwecks Unterrichtung über die Arbeitsbedingungen bzw. Regelung aller die Branche interessierenden Fragen.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Beleganstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO 18, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Delbrück und Wilhelm II. Ein Nachwort zu meinem Kriegsbuch von Karl Rautsch. Verlag Neues Vaterland, E. Berger u. Co., Berlin W. 62. Preis 5 Mk.

Rautsch's Buch, "Wie der Weltkrieg entstand", das auf Grund amtlicher deutscher Dokumente entstand, hat seinerzeit großes Aufsehen erregt. In der vorliegenden Broschüre setzt sich der Verfasser mit der Kritik auseinander, die sein Werk in den "Austriasischen Jahrbüchern" durch Professor Hans Delbrück erfahren hat.

Sozialisierung und Wiederaufbau. Praktische Vorschläge zur Sozialisierung und zur Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens. Von Alfons Horten. Verlag Neues Vaterland, Berger u. Co., Berlin W. 62. Preis 7,50 Mk. und Zeitungszufschlag.

Der Verfasser, der früher Direktor der Thyssenwerke war, tritt in diesem Buche für die sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung ein, für die er jedoch eigene Wege vorschlägt, die von denen, welche die Regierung selber beschritten hat, wesentlich abweichen.

Was wird aus der deutschen Arbeiterbewegung? Partei oder Gewerkschaften? Von Paul Lenzsch. "Der Firm", Verlag für praktische Politik und geistige Erneuerung. Berlin W. 67. Preis 1,50 Mk.

Der Verfasser ist der Meinung, daß die Sozialdemokratie überlebt ist, und er vertritt die Ansicht, daß die Gewerkschaften berufen sind, an ihre Stelle zu treten als Verkörperung der Einheit der Arbeiterbewegung.

Wiener Gläubiger. Von Paul Umbreit. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Fichtenau. Preis 2,50 Mk.

Der Verfasser entwirft erschütternde Bilder von dem namenlosen Elend in Wien, das er Ende November vorigen Jahres aus eigener Anschauung kennengelernt hat. Von den Einnahmen aus dieser Schrift werden 20 Prozent an den Unterstützungsfonds der Wiener Gewerkschaftskommission abgeführt.

Die Wiederaufbauarbeiten Serbiens. Seine glorreichsten und seine kühnsten Taten. Von C. Sturzenegger. Dokumente zur Kriegführung der vereinigten österreichisch-ungarischen, deutschen und bulgarischen Armeen, nebst einer Anzahl Photographien. Der Freie Verlag, Berlin W. 62. Preis 4 Mk.

Die Wahrheit über die Einkreisung Deutschlands. Dem deutschen Volke dargelegt von Edward Bernstejn. Verlag Neues Vaterland, E. Berger u. Co., Berlin W. 62. Preis 4 Mk.

Die Schwerindustrie in und nach dem Kriege. Von Arthur Saterus. Verlag "Gesellschaft und Erziehung", Berlin-Fichtenau. Preis 2 Mk.

Gewerkschaften, Räteystem und Demokratie von R. Erdmannsen. Verlag der Kulturliga, G. m. b. H., Berlin W. 35. Preis 1,50 Mk.

Zentral-Kranken- und Sterbeträfte Deutscher Holzmäher. (Seht Kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Stb. Belg.)

Am 4. Juni sind es 25 Jahre, seit unser Vorsitzender, Herr Hermann Wolf, sein Amt bekleidet. Er hat in diesem langen Zeitraum stets die Interessen der Versicherten in bester Weise vertreten und sein Amt in zufriedenstellender Weise verwaltet. Darum schenken ihm die Kollegen zu jeder Generalversammlung erneut das Vertrauen und wählen ihn wieder zum Vorsitzenden, obwohl er seit einer Reihe von Jahren den Körbmäherberuf nicht mehr ausübt.

Wir beglückwünschen unseren Jubilar auf das herzlichste und wünschen, daß er noch recht lange in körperlicher und geistiger Frische unserer Kasse seine Dienste leisten kann, bis einst unser ganzes Versicherungswesen zu einem Ganzen verschmolzen ist.

Der Aufsichtsrat. Der Zentralvorstand.

Gestorbene Mitglieder: Beringswalde, Albrecht, 19 Jahre. Fahrenberger, Karl, 19 Jahre. Ollmann, Ernst, 45 Jahre. ...

Anzeigen der Zahlstellen: Ologau L. Schlef. Kollegen, welche hier in Arbeit suchen, werden ersucht, vorher beim Sachverständigen, Kollegen B. ...

Kassierer für Hannover gesucht! Bei der hiesigen Ortsverwaltung ist der Posten eines Kassierers ab 1. Juli d. J. zu besetzen. Bewerber müssen mindestens 25 Jahre ...

Magdeburg: Die Adresse des Sekretärs der ... in Magdeburg, Samsorfer Weg 2. ...

Märburg: Reisende Kollegen, die hier in Arbeit suchen, werden ersucht, vorher beim Sachverständigen, Kollegen B. ...

5 tüchtige Modellstecher für dauernde Beschäftigung gesucht. Lohn über Tarif, für sol. ges. Alois Demblinski, Modellfabrik, Rattowitz, Wladimirstr. 4.

Einen tüchtigen Modellstecher sucht Ernst Meißner, Schleswig, Bismarckstraße 21.

Kleinerer Bau- und Modellstecher, tüchtiger Stuhlbohrer, sucht in einer größeren Fabrik- oder Werkstatt als Bearbeiter, Tischler, Drechsler, Tischlermeister oder ähnlich dauernde Stellung. ...

Wahlereignisse: Kellertort ein in Lohn nach Reichsmaß 4 Klasse und Logis in gesetzl. Höhe wird vergütet. Robert Jodel, ...

Mehrere Arbeiter für Tischlerarbeiten zum ...

Sucht zwei tüchtige Stuhlbohrer! G. Meyer & Co., ...

Stuhlbohrer für ...

Stuhlbohrer auf ...

Sucht zwei tüchtige Stuhlbohrer!

Stuhlbohrer für ...

Stuhlbohrer auf ...

Stuhlbohrer auf ...

Stuhlbohrer auf ...

Stuhlbohrer auf ...

Stuhlbohrer auf ...

Stuhlbohrer auf ...

Vergoldet! Tüchtige Metallarbeiter und ...

Geübte Grundrißer finden dauernde u. ...

Ein tüchtiger Holzdeckschleifer findet sofort ...

Tüchtige Drechsler auf ...

Mehrere Kastenmacher für ...

Suche sofort 2 Körbmäher auf ...

Suche zum 10. Körbmacher für runde und ...

Tüchtigen Körbmachergehilfen ...

Suche sofort Geheilarbeiter auf ...

20 bis 25 Körbmacher auf ...

4 bis 5 Haarpurichler ...

Eis-Hobelbankspindeln, ...

Stuhlflechtrohr!

Eiserne Ziehklängen-Hobel ...

Schöne Tranchen-Folienlagen für ...

Patent ...

G. HELWIG, FRANKFURT ...

Bekanntes Spezialfabrik für ...

Ia. Holzleimpulver, ...

Werkzeug - Rohheiten ...

Schellackkit und Wachskitt ...

Hölzerne Schabbel ...

Tischler - Fachschule Detmold ...

Tischlerfachschule Jümenau l. Thale ...

Tischlerschule Blankenburg (Hara) ...

Lehrwerkstätte ...

Fachschule ...

Fachschule ...

VERBANDSMITGLIEDER!

VOLKSFÜRSORGE

VERBANDSMITGLIEDER!

VOLKSFÜRSORGE

VERBANDSMITGLIEDER!

VOLKSFÜRSORGE

VERBANDSMITGLIEDER!

VOLKSFÜRSORGE

VERBANDSMITGLIEDER!

VOLKSFÜRSORGE

Soeben erschienen: Die Musikinstrumenten-Arbeiter ...

Protokoll der Verhandlungen der dritten ...

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes ...

Betriebsräte-Gesetz ...

Soeben erschienen! Der Praktische Möbelbau ...

Soeben erschienen! Der Aufstieg der Stuhlarbeiter ...

Soeben erschienen! Die wirtschaftliche Lage der Knopf- ...

Soeben erschienen! Der Aufstieg der Stuhlarbeiter ...

Soeben erschienen! Die wirtschaftliche Lage der Knopf- ...

Soeben erschienen! Der Aufstieg der Stuhlarbeiter ...

Soeben erschienen! Die wirtschaftliche Lage der Knopf- ...

Soeben erschienen! Der Aufstieg der Stuhlarbeiter ...

Soeben erschienen! Die wirtschaftliche Lage der Knopf- ...

Soeben erschienen! Der Aufstieg der Stuhlarbeiter ...

Soeben erschienen! Die wirtschaftliche Lage der Knopf- ...

Soeben erschienen! Der Aufstieg der Stuhlarbeiter ...

Soeben erschienen! Die wirtschaftliche Lage der Knopf- ...

Soeben erschienen! Der Aufstieg der Stuhlarbeiter ...

Soeben erschienen! Die wirtschaftliche Lage der Knopf- ...

Soeben erschienen! Der Aufstieg der Stuhlarbeiter ...

Soeben erschienen! Die wirtschaftliche Lage der Knopf- ...

Soeben erschienen! Der Aufstieg der Stuhlarbeiter ...

Soeben erschienen! Die wirtschaftliche Lage der Knopf- ...

Soeben erschienen! Der Aufstieg der Stuhlarbeiter ...